

B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan "Winkel, 3. Änderung"

Der Gemeinderat hat in der Gemeinderatssitzung am 30. März 1987 den Aufstellungsbeschluß zum Bebauungsplan "Winkel, 3. Änderung" gefaßt. Bereits in der Begründung zum Bebauungsplan Öhnehofen vom 23. April 1985 wurde beschrieben, daß die Verkehrserschließung des Bebauungsplangebiets Öhnehofen durch Fortführung der vorhandenen Erschließungsstraße des Baugebiets Widdum bis zur vorhandenen Haupterschließungsstraße im Baugebiet Winkel erfolgt. Da die Verbindung zum Bebauungsplangebiet Winkel durch den Bebauungsplan Öhnehofen jedoch nicht rechtsverbindlich festgesetzt worden ist, bedarf es deswegen einer Änderung des Bebauungsplans Winkel. Die Konzeption und Ausmaße der geplanten Straße ergeben sich bereits aus dem Bebauungsplan Öhnehofen. Daran soll nichts geändert werden. Die Straßenbreiten werden vom Bebauungsplan Öhnehofen übernommen, wobei die Einmündung in die Straße Winkel sich trichterförmig öffnet. Zusätzliche Kosten in dieser Angelegenheit werden der Gemeinde nicht entstehen, da die voraussichtlichen Kosten der Maßnahme bereits in der Kostenkalkulation des Bebauungsplans Öhnehofen enthalten waren. Weitere Kosten im Bereich der Entwässerung sowie der Wasserversorgung waren ebenfalls im Bebauungsplan Öhnehofen bereits enthalten.

Immenstaad am Bodensee, den 4.5.1987

Die Übereinstimmung dieser
Bebauungsplanausfertigung mit
der Genehmigungsfassung des
Bebauungsplans wird beglaubigt.

Immenstaad, den 4. Dez. 1987



[Handwritten signature]